



---

PAUL HEINRICH NEUHAUS 9. 3. 1914—12. 4. 1994

Author(s): Jan Kropholler

Source: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht / The Rabel Journal of Comparative and International Private Law*, Bd. 58, H. 3 (Juli 1994), pp. 419-420

Published by: Mohr Siebeck GmbH & Co. KG

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/27877724>

Accessed: 26-02-2024 13:07 +00:00

---

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact [support@jstor.org](mailto:support@jstor.org).

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



This article is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY 4.0). To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.



JSTOR

*Mohr Siebeck GmbH & Co. KG* is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht / The Rabel Journal of Comparative and International Private Law*

## PAUL HEINRICH NEUHAUS

9. 3. 1914–12. 4. 1994

Am 12. April 1994 ist Paul Heinrich Neuhaus im 81. Lebensjahr an seinem Alterssitz in Freiburg i. Br. gestorben. Mit ihm hat die Rechtswissenschaft einen bedeutenden Gelehrten, das Institut ein weltweit anerkanntes wissenschaftliches Mitglied verloren.

Neuhaus trat im Jahre 1942 in Berlin unmittelbar nach dem Assessorexamen in das Institut ein, dem er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1982 treu geblieben ist. Sein wissenschaftlicher Ruhm gründet sich vor allem auf seine Arbeiten zum Internationalen Privat- und Verfahrensrecht, neben denen jene zum Familienrecht aber nicht vergessen werden sollten. Er hat – als ein Meister der kleinen Form – zunächst jeweils einzelne Aspekte aus diesen Gebieten in fein ziselierten Aufsätzen, Rezensionen und Urteilsanmerkungen ausgelotet, wovon die bis 1983 erschienenen Jahrgänge dieser Zeitschrift beredtes Zeugnis ablegen. Erst später hat er aus diesen kleinen Pretiosen geschlossene systematische Darstellungen geformt.

So ist sein berühmtes Buch »Die Grundbegriffe des Internationalen Privatrechts« entstanden, das 1962 in erster und 1976 in einer neubearbeiteten zweiten Auflage erschienen ist. Es wird seinen Platz unter den führenden Werken des IPR behalten. Denn es handelt sich um ein Werk echter Grundlagenforschung von seltener Dichte, in dem die Begriffe und Strukturen des IPR gründlich durchdacht und in meisterhafter Kürze und Prägnanz entwickelt werden. Mit seiner Betonung des internationalen Entscheidungseinklanges und seiner Distanz zu rein nationalen Wertvorstellungen ist es von jener weltoffenen Geisteshaltung geprägt, auf die wir auch künftig bauen müssen.

Die Summe seiner familienrechtlichen Arbeiten hat Neuhaus in seiner Monographie »Ehe und Familie in rechtsvergleichender Sicht« (1979) gezogen. Auch die dort niedergelegten, rechtsvergleichend gewonnenen Erkenntnisse werden noch längere Zeit wichtig und aktuell bleiben. Zu denken ist etwa an die Forderung nach »Abschaffung« des Nichtehelehenrechts, nicht im Sinne einer völligen Gleichstellung aller Kinder, sondern im Sinne sachgemäßer, auf klar umrissene Tatbestände gegründeter Differenzierungen. Dieses Ziel ist gerade in Deutschland – trotz einzelner bereits erfolgter kleiner Schritte des Gesetzgebers – noch lange nicht erreicht.

Seine literarische Tätigkeit hat Neuhaus leider schon mit seiner Emeritierung im Jahre 1982 im wesentlichen eingestellt. Er war besorgt, den hohen Ansprüchen, die er zeitlebens an sich selbst gestellt hatte, mit zunehmendem Alter vielleicht nicht mehr gerecht zu werden. Er hat damals auch das Institut, das vierzig Jahre lang nicht nur seine Arbeitsstätte, sondern sein Lebensmittelpunkt gewesen war, ohne äußere Zeichen der Wehmut und ohne viele Worte verlassen, um nach Freiburg, wo seine Schwester lebte, überzusiedeln.

Im Institut ist damit eine Lücke entstanden, die nicht zu schließen war. Neuhaus war immer gesprächsbereit. Er sah seine Aufgabe darin, »Zeit zu haben«, wie er selbst provozierend formulierte, aber das hieß nur, *Zeit für andere* zu haben. So hat er vor allem zahlreichen jüngeren Mitarbeitern und Gästen des Instituts im Gespräch über fachliche oder auch sonstige Probleme geholfen. Er hat über viele Jahre die Institutsgutachten überprüft und mit den Länderreferenten durchgesprochen, und es gab im Institut wohl kaum ein IPR-Manuskript, sei es Aufsatz oder Dissertation, das er nicht kritisch durchgesehen hätte. Abweichende Meinungen ließ er selbstverständlich gelten, aber bei Verstößen gegen sein feines Sprachgefühl war er unerbittlich. Auch in der Redaktion dieser Zeitschrift hat er auf diese Weise über Jahrzehnte gewirkt. Viele, aber nicht alle Autoren haben ihm seine Mühen gedankt.

Als ich Neuhaus wenige Wochen vor seinem Tode anlässlich seines 80. Geburtstages in Freiburg zum letzten Mal besucht habe, um ihm die Glückwünsche des Instituts zu überbringen, war dies schon ein Besuch im Krankenhaus. Er wirkte noch zarter und hilfälliger als sonst, war aber geistig munter wie eh und je. Auch konnte er mit seiner baldigen Entlassung rechnen. Nun ist es anders gekommen, und er hat den jähen, gnädigen Tod gefunden, den er sich immer gewünscht hat.

Mit Paul Heinrich Neuhaus ist ein großer Gelehrter und ein bescheidener, selbstloser Mensch von uns gegangen, dem das Institut und ich persönlich unendlich viel zu verdanken haben.

Hamburg

JAN KROPHOLLER